

Beschlussvorlage

VFA/2168/2023/GGE

Beschluss der Gemeindevertretung Gelbensande über die 10. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- u. Bodenverbandes "Untere Warnow-Küste"

Amt/Aktenzeichen: Finanzabteilung / Verfasser: Kruse, Ariane	Erstellungsdatum: 23.11.2023 Status: öffentlich
---	--

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
14.12.2023	Gemeindevertretung Gelbensande

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gelbensande ist gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GVUG) vom 04.08.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.08.2018 (GVObI. M-V S. 338) gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“, der die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.

Die Gemeinde Gelbensande hat dem Verband auf der Grundlage des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände vom 12.02.1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandssatzung vom 28.02.2012, zuletzt geändert mit 4. Änderungssatzung vom 01.12.2020 Geldbeiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten und zu seiner ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.

Die von der Gemeinde Gelbensande zu leistenden Verbandsbeiträge werden gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen und denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten Eigentümer, Erbbauberechtigte und sonstige Nutzungsberechtigte der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde.

Die Beitragsbescheide des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 07.03.2023, 26.06.2023 und 25.09.2023 für das Jahr 2023 in Höhe von 64.253,66 € (2022: 30.848,78 €) liegen vor. Die von der Gemeinde zu erhebende Gebühr sollte angepasst werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Gebührenerhöhung bzw. -absenkung ist nur über eine Änderungssatzung möglich.

Grundlage für die neue Kalkulation sind die Beitragsbescheide des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 07.03.2023, 26.06.2023 und 25.09.2023 in Höhe von insgesamt 64.253,66 € (2022: 30.848,78 €).

VFA/2168/2023/GGE

Bisher errechnete sich der Gesamtaufwand aus dem Beitrag der Gemeinde an den Wasser- und Bodenverband und dem Verwaltungsaufwand (pauschal 10 % des Beitrages).

In einem Klageverfahren gegen den pauschal angesetzten Verwaltungsaufwand in Höhe von 10% hat das Obergerverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern Bedenken gegen die Erhebung des pauschalen Verwaltungsaufwandes erhoben.

Daher hat die Verwaltung den Aufwand neu berechnet. Dieser wird zukünftig bei der Erstellung der Gebührenbescheide je Gemeinde zugrunde gelegt.

Bei der Berechnung der Gebühr ist für die Gewässerunterhaltung die grundsteuerpflichtige Fläche (3.372,8928 ha) maßgebend. Die zu erhebende Gebühr wird nach Nutzungsartengruppe und der Flächengröße der jeweiligen Nutzungsart des Flurstücks vorgenommen.

Die Schöpfwerkskosten werden ebenfalls nach Nutzungsartengruppe und der Flächengröße der jeweiligen Nutzungsart des im Einzugsgebiet des Schöpfwerks liegenden Flurstücks umgelegt.

Im Ergebnis der neuen Kalkulation ergeben sich folgende Gebührensätze:

<u>Gewässerunterhaltung</u>			<u>9. Änderungssatzung</u>
Waldflächen	9,03 €/ha	vorher	5,61 €/ha
Gebäude, Frei- und Verkehrsflächen	83,46 €/ha	vorher	51,80 €/ha
Sonstige Grundstücksflächen	15,50 €/ha	vorher	9,62 €/ha
<u>Schöpfwerk Stromgraben</u>			<u>9. Änderungssatzung</u>
Waldflächen	5,63 €/ha	vorher	1,20 €/ha
Gebäude, Frei- und Verkehrsflächen	59,53 €/ha	vorher	14,43 €/ha
Sonstige Grundstücksflächen	10,40 €/ha	vorher	2,37 €/ha
<u>Schöpfwerk Hirschburg</u>			<u>9. Änderungssatzung</u>
Waldfläche	12,18 €/ha	vorher	2,75 €/ha
Gebäude, Frei- und Verkehrsflächen	138,07 €/ha	vorher	32,98 €/ha
Sonstige Grundstücksflächen	23,12 €/ha	vorher	5,37 €/ha
<u>Schöpfwerk Moorgraben</u>			<u>9. Änderungssatzung</u>
Waldfläche	12,10 €/ha	vorher	31,81 €/ha
Gebäude, Frei- und Verkehrsflächen	137,09 €/ha	vorher	381,73 €/ha
Sonstige Grundstücksflächen	0,00 €/ha	vorher	0,00 €/ha
<u>Schöpfwerk Koppenheide</u>	<u>neu</u>		
Waldfläche	434,37 €/ha		
Sonstige Grundstücksflächen	87,46 €/ha		

Finanzierung:

Für die Satzungsänderung selbst entstehen der Gemeinde keine Kosten. Die Gemeinde müsste für ihre eigenen Grundstücke (rd. 56,8448 ha) auch weniger bzw. mehr Gebühren bezahlen. Die Gemeinde erstellt jedoch für sich selbst keine Bescheide. Die Einnahmen und Ausgaben Wasser- und Bodenverband werden im Haushalt entsprechend geplant.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelbensande beschließt die 10. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013:

10. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013

I.

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GVUG) in der jeweils derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom und Anzeige bei der Rechtsaufsicht die folgende 10. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande zur Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ erlassen:

II.

Aufgrund der neuen Kalkulation wird der § 3 der Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013, zuletzt geändert durch die 9. Änderungssatzung vom 19.12.2022, wie folgt geändert:

In § 3 (2) a) Gewässerunterhaltung wird
für die Waldflächen der Gebührensatz 5,61 €/ha durch den Gebührensatz 9,03 €/ha ersetzt
für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 51,80 €/ha durch den Gebührensatz 83,46 €/ha ersetzt
für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz 9,62 €/ha durch den Gebührensatz 15,50 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) b) Schöpfwerk Stromgraben wird
für die Waldflächen der Gebührensatz 1,20 €/ha durch den Gebührensatz 5,63 €/ha ersetzt
für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 14,43 €/ha durch den Gebührensatz 59,53 €/ha ersetzt
für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz 2,37 €/ha durch den Gebührensatz 10,40 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) c) Schöpfwerk Hirschburg wird
für die Waldflächen der Gebührensatz 2,75 €/ha durch den Gebührensatz 12,18 €/ha ersetzt
für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 32,98 €/ha durch den Gebührensatz 138,07 €/ha ersetzt
für die sonstigen Grundstücksflächen der Gebührensatz 5,37 €/ha durch den Gebührensatz 23,12 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) d) Schöpfwerk Moorgraben wird
für die Waldflächen der Gebührensatz 31,81 €/Ha durch den Gebührensatz 12,10 €/ha ersetzt
für die Gebäude und Freiflächen, Verkehrsflächen der Gebührensatz 381,73 €/ha durch den Gebührensatz 137,09 €/ha ersetzt.

In § 3 (2) wird nach Buchstabe d) der folgende neue Buchstabe e) angefügt:

e) Schöpfwerk Koppenheide
Waldflächen 434,37 €/ha
Sonstige Grundstücksflächen 87,46 €/ha.

III.

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Gelbensande, den

Manfred Labitzke
Bürgermeister

Siegel

Gebührenkalkulation

zur 10. Änderungssatzung der Gemeinde Gelbensande der Satzung der Gemeinde Gelbensande über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 21.11.2013

1. Grundsätzliches

Nach § 7 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2023, werden die von Kommunen für ihre Mitgliedschaft in einem Wasser- und Bodenverband zu zahlenden Beiträge durch Gebühren denjenigen auferlegt, denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen oder Maßnahmen Vorteile gewährt.

Die Kalkulation der Gebühr erfolgte nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 und 2 des KAG.

Dabei sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen anzusetzen. Dazu gehören auch in Anspruch genommene Fremdleistungen.

2. Ermittlung der gebührenfähigen Kosten und Flächen

2.1. Gewässerunterhaltung

Grundlage für die Ermittlung ist das Beitragsbuch des WBV für die Gemeinde Gelbensande vom 06.03.2023. Darin enthalten sind:

- die grundsteuerpflichtige Fläche (Beitragsfläche abzüglich Fläche dinglicher Mitglieder, die direkt an den WBV zahlen)
- die verschiedenen Nutzungsarten mit ihren Flächenanteilen sowie den jeweiligen Beitragseinheiten
- die Höhe der Beitragseinheit (7,56 €/ha)
- die Zuschläge für Rohrleitungen, Durchlässe und Stau (3.445,44 €)
- Mehrkosten für die in 2022 durchgeführte Handmähd/-arbeit (1.722,60 €).

Die unterschiedlichen Nutzungsarten der Flurstücke werden in drei Gruppen unterteilt:

- a) Waldflächen (I)
- b) Gebäude- und Freiflächen, Verkehrsflächen (II)
- c) Sonstige Grundstücksflächen (III).

Nutzungsart	Fläche in ha	Beitragseinheit	Beitrag in €
Wohnbaufläche (II)	37,9621	407,7129	3-082,3095
Industrie- und Gewerbefläche (II)	12,1930	130,9533	990,0069
Gebäude- und Freifläche (II)	2,4800	26,6352	201,3621
Fläche mit besondere funktionaler Prägung (II)	5,5172	59,2553	447,9701
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof (III)	3,1709	11,3520	85,8211
Grünanlage (III)	27,2210	48,7256	368,3655
Verkehrsfläche (II)	91,4435	982,1031	7.424,6994
landwirtschaftl. Fläche (III)	721,6726	1.291,7940	9.765,9626
Waldfläche (I)	2.448,4256	2.191,3409	16.566,5372
Wasserfläche (III)	22,8067	4,0824	30,8629
gesamt	3.372,8926	5.153,9547	38.963,8975

Für jede Gruppe wird ein Gebührensatz ermittelt, der sich aus den jeweiligen Flächen und Kosten ergibt.

VFA/2168/2023/GGE

Nutzungsartengruppe	Fläche in ha	Kosten in €
Waldfläche (I)	2.448,4256	16.566,5372
Gebäude, Freiflächen, Verkehrsflächen (II)	149,5958	12.146,3481
Sonstige Grundstücksflächen (III)	774,8712	10.251,0122
gesamt	3.372,8926	38.963,8975

Für jede Gruppe wird ein Gebührensatz ermittelt, der sich aus den jeweiligen Flächen und Kosten sowie den Verwaltungskosten ergibt.

In einem Klageverfahren gegen den pauschal angesetzten Verwaltungsaufwand in Höhe von 10% hat das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern Bedenken gegen die Erhebung des pauschalen Verwaltungsaufwandes erhoben.

Daher hat die Verwaltung den Aufwand neu berechnet. Dieser wird zukünftig bei der Erstellung der Gebührenbescheide je Gemeinde zugrunde gelegt.

Die Zuschläge für Rohrleitungen, Durchlässe und Stau in Höhe von **3.445,44 €** sowie die Mehrkosten für die Handmahl/-arbeit in 2020 in Höhe von **1.722,60 €** werden auf die drei Gruppen aufgrund ihres prozentualen Anteils an der Gesamtfläche aufgeteilt:

Nutzungsarten-gruppe	Fläche in ha	Anteil an der Gesamtfläche in %	Anteil an den Zuschlägen in €	Kosten GWU in €	anteilige Mehrkosten in €	gesamt in €	Verwaltungskosten in €	Gesamtkosten in €
Waldfläche (I)	2.448,4256	72,5913	2.501,09	16.566,54	1.250,46	20.318,08	1.797,66	22.115,74
Gebäude, Freifläche, Verkehrsfläche (II)	149,5958	4,4352	152,81	12.146,35	76,40	12.375,56	109,83	12.485,40
Sonstige Grundstücksflächen (III)	774,8712	22,9735	791,54	10.251,01	395,74	11.438,29	568,92	12.007,21
gesamt	3.372,8926	100,0000	3.445,44	38.963,90	1.722,60	44.131,94	2.476,41	46.608,35

2.2. Schöpfwerk Stromgraben

Grundlage für die Ermittlung ist das Beitragsbuch des WBV für die Gemeinde Gelbensande vom 07.03.2023. Darin enthalten sind:

- die grundsteuerpflichtige Fläche im Einzugsgebiet (Beitragsfläche abzüglich Fläche dinglicher Mitglieder, die direkt an den WBV zahlen)
- die verschiedenen Nutzungsarten mit ihren Flächenanteilen sowie den jeweiligen Beitragseinheiten

die Höhe der Kosten je Beitragseinheit (9,80 €/ha)

Die unterschiedlichen Nutzungsarten der Flurstücke werden in drei Gruppen unterteilt:

- a) Waldflächen (I)
- b) Gebäude- und Freiflächen, Verkehrsflächen (II)
- c) Sonstige Grundstücksflächen (III).

Nutzungsart	Fläche in ha	Faktor	Beitragseinheit	Beitrag in €
Wohnbaufläche (II)	13,0080	6	78,0480	764,8704
Industrie- und Gewerbefläche (II)	2,4890	6	14,9340	146,3532
Gebäude- und Freifläche (II)	0,6779	6	4,0674	39,8605
Fläche mit besonderer funktionaler Prägung (II)	4,9893	6	29,9358	293,3708
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof (III)	3,0541	2	6,1082	59,8604

VFA/2168/2023/GGE

Grünanlage	(III)	7,1558	1	7,1558	70,1268
Verkehrsfläche	(II)	31,2721	6	187,6326	1.838,7995
landwirtschaftl. Fläche	(III)	140,2230	1	140,2230	1.374,1854
Waldfläche	(I)	947,6631	0,5	473,8316	4.643,5492
Wasserfläche	(III)	5,8534	0,1	0,5853	5,7363
gesamt		1.156,3857		942,5217	9.236,7126

Für jede Gruppe wird ein Gebührensatz ermittelt, der sich aus den jeweiligen Flächen und Kosten sowie den Verwaltungskosten ergibt.

In einem Klageverfahren gegen den pauschal angesetzten Verwaltungsaufwand in Höhe von 10% hat das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern Bedenken gegen die Erhebung des pauschalen Verwaltungsaufwandes erhoben.

Daher hat die Verwaltung den Aufwand neu berechnet. Dieser wird zukünftig bei der Erstellung der Gebührenbescheide je Gemeinde zugrunde gelegt.

Nutzungsartengruppe	Fläche in ha	Kosten in €	Verwaltungs-kosten in €	Gesamtkosten in €
Waldfläche (I)	947,6631	4.643,55	695,78	5.339,33
Gebäude, Freiflächen, Verkehrsflächen (II)	52,4363	3.083,25	38,50	3.121,75
Sonstige Grundstücksflächen (III)	156,2863	1.509,91	114,74	1.624,65
gesamt	1.156,3857	9.236,71	849,02	10.085,74

2.3. Schöpfwerk Hirschburg

Grundlage für die Ermittlung ist das Beitragsbuch des WBV für die Gemeinde Gelbensande vom 07.03.2023. Darin enthalten sind:

- die grundsteuerpflichtige Fläche im Einzugsgebiet (Beitragsfläche abzüglich Fläche dinglicher Mitglieder, die direkt an den WBV zahlen)
- die verschiedenen Nutzungsarten mit ihren Flächenanteilen sowie den jeweiligen Beitragseinheiten

die Höhe der Kosten je Beitragseinheit (22,89 €/ha)

Die unterschiedlichen Nutzungsarten der Flurstücke werden in drei Gruppen unterteilt:

- d) Waldflächen (I)
- e) Gebäude- und Freiflächen, Verkehrsflächen (II)
- f) Sonstige Grundstücksflächen (III).

Nutzungsart	Fläche in ha	Faktor	Beitragseinheit	Beitrag in €
Wohnbaufläche (III)	5,2193	6	31,3158	716,8187
Industrie- und Gewerbefläche (II)	3,4561	6	20,7366	474,6608
Gebäude- und Freifläche (II)	-	-	-	-
Fläche mit besonderer funktionaler Prägung (II)	-	-	-	-
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof (III)	-	-	-	-
Grünanlage (III)	0,2982	1	0,2982	6,8258
Verkehrsfläche (II)	18,1364	6	108,8184	2.490,8532
landwirtschaftl. Fläche (III)	9,6121	1	9,6121	220,0210
Waldfläche (I)	597,4777	0,5	298,7389	6.838,1323
Wasserfläche (III)	0,2509	0,1	0,0251	0,5743
gesamt	634,4507		469,5450	10.747,8860

Für jede Gruppe wird ein Gebührensatz ermittelt, der sich aus den jeweiligen Flächen und Kosten sowie den Verwaltungskosten ergibt.

Bisher errechnete sich der Gesamtaufwand aus dem Beitrag der Gemeinde an den Wasser- und

Bodenverband und dem Verwaltungsaufwand (pauschal 10 % des Beitrages).

In einem Klageverfahren gegen den pauschal angesetzten Verwaltungsaufwand in Höhe von 10% hat das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern Bedenken gegen die Erhebung des pauschalen Verwaltungsaufwandes erhoben.

Daher hat die Verwaltung den Aufwand neu berechnet. Dieser wird zukünftig bei der Erstellung der Gebührenbescheide je Gemeinde zugrunde gelegt.

Nutzungsartengruppe	Fläche in ha	Kosten in €	Verwaltungs-Kosten in €	Gesamtkosten in €
Waldfläche (I)	597,4777	6.838,13	438,67	7.276,81
Gebäude, Freiflächen, Verkehrsflächen (II)	26,8118	3.682,33	19,69	3.702,02
Sonstige Grundstücksflächen (III)	10,1612	227,42	7,46	234,88
gesamt	634,4507	10.747,89	465,82	11.213,71

2.4. Schöpfwerk Moorgraben

Grundlage für die Ermittlung ist das Beitragsbuch des WBV für die Gemeinde Gelbensande vom 07.03.2023. Darin enthalten sind:

- die grundsteuerpflichtige Fläche im Einzugsgebiet (Beitragsfläche abzüglich Fläche dinglicher Mitglieder, die direkt an den WBV zahlen)
- die verschiedenen Nutzungsarten mit ihren Flächenanteilen sowie den jeweiligen Beitragseinheiten
- die Höhe der Kosten je Beitragseinheit (22,73 €/ha).

Die unterschiedlichen Nutzungsarten der Flurstücke werden in drei Gruppen unterteilt:

- g) Waldflächen (I)
- h) Gebäude- und Freiflächen, Verkehrsflächen (II)
- i) Sonstige Grundstücksflächen (III).

Nutzungsart	Fläche in ha	Faktor	Beitragseinheit	Beitrag in €
Wohnbaufläche (II)	-	-	-	--
Industrie- und Gewerbefläche (II)	-	-	-	-
Gebäude- und Freifläche (II)	-	-	-	-
Fläche mit besonderer funktionaler Prägung (II)	-	-	-	-
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof (III)	-	-	-	-
Grünanlage (III)	-	-	-	-
Verkehrsfläche (II)	0,2534	6	1,5204	34,5529
landwirtschaftl. Fläche (III)	-	-	-	-
Waldfläche (I)	0,6863	0,5	0,3432	7,7985
Wasserfläche (III)	-	-	-	-
Gesamt	0,9397		1,8636	42,3514

Für jede Gruppe wird ein Gebührensatz ermittelt, der sich aus den jeweiligen Flächen und Kosten sowie den Verwaltungskosten ergibt.

In einem Klageverfahren gegen den pauschal angesetzten Verwaltungsaufwand in Höhe von 10% hat das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern Bedenken gegen die Erhebung des pauschalen Verwaltungsaufwandes erhoben.

Daher hat die Verwaltung den Aufwand neu berechnet. Dieser wird zukünftig bei der Erstellung der Gebührenbescheide je Gemeinde zugrunde gelegt.

Nutzungsartengruppe	Fläche in ha	Kosten in €	Verwaltungs-Kosten in €	Gesamtkosten in €
Waldfläche (I)	0,6863	7,80	0,50	8,30
Gebäude, Freiflächen, Verkehrsflächen (II)	0,2534	34,55	0,19	34,74

Verkehrsflächen (II)				
Sonstige Grundstücksflächen (III)	-	-	-	-
gesamt	0,9397	42,35	0,69	43,04

2.5. Schöpfwerk Koppenheide

Grundlage für die Ermittlung ist das Beitragsbuch des WBV für die Gemeinde Gelbensande vom 07.03.2023 und 26.06.2023. Darin enthalten sind:

- die grundsteuerpflichtige Fläche im Einzugsgebiet (Beitragsfläche abzüglich Fläche dinglicher Mitglieder, die direkt an den WBV zahlen)
- die verschiedenen Nutzungsarten mit ihren Flächenanteilen sowie den jeweiligen Beitragseinheiten
- die Höhe der Kosten je Beitragseinheit (867,28 €/ha).

Die unterschiedlichen Nutzungsarten der Flurstücke werden in drei Gruppen unterteilt:

- j) Waldflächen (I)
- k) Sonstige Grundstücksflächen (III).

Nutzungsart	Fläche in ha	Faktor	Beitragseinheit	Beitrag in €
Waldfläche (I)	0,2056	0,5	0,1028	89,16
Wasserfläche (III)	0,0686	0,1	0,0069	5,95
Gesamt	0,2742		0,1097	95,11

Für jede Gruppe wird ein Gebührensatz ermittelt, der sich aus den jeweiligen Flächen und Kosten sowie den Verwaltungskosten ergibt.

In einem Klageverfahren gegen den pauschal angesetzten Verwaltungsaufwand in Höhe von 10% hat das Obergerverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern Bedenken gegen die Erhebung des pauschalen Verwaltungsaufwandes erhoben.

Daher hat die Verwaltung den Aufwand neu berechnet. Dieser wird zukünftig bei der Erstellung der Gebührenbescheide je Gemeinde zugrunde gelegt.

Nutzungsartengruppe	Fläche in ha	Kosten in €	Verwaltungs-Kosten in €	Gesamtkosten in €
Waldfläche (I)	0,2056	89,16	0,15	89,31
Gebäude, Freiflächen, Verkehrsflächen (II)	0,0686	5,95	0,05	6,00
gesamt	0,2742	95,11	0,20	95,31

3. Gebührenkalkulation nach Nutzungsarten

Der Gesamtaufwand wird durch die gebührenpflichtige Fläche dividiert.

3.1. Gewässerunterhaltung

a) Waldflächen

Gesamtkosten: 22.115,74 €

Gesamtfläche: 2.448,4256 ha

Gebührensatz: 9,03 €/ha

b) Gebäude, Freiflächen, Verkehrsflächen

Gesamtkosten:	12.485,40 €
Gesamtfläche:	149,5958 ha
Gebührensatz:	83,46 €/ha

c) Sonstige Grundstücksflächen

Gesamtkosten:	12.007,21 €
Gesamtfläche:	774,8712 ha
Gebührensatz:	15,50 €/ha

3.2. Schöpfwerk Stromgraben

a) Waldflächen

Gesamtkosten:	5.339,33 €
Gesamtfläche:	947,6631 ha
Gebührensatz:	5,63 €/ha

b) Gebäude, Freiflächen, Verkehrsflächen

Gesamtkosten:	3.121,75 €
Gesamtfläche:	52,4363 ha
Gebührensatz:	59,53 €/ha

c) Sonstige Grundstücksfläche

Gesamtkosten:	1.624,65€
Gesamtfläche:	156,2863 ha
Gebührensatz:	10,40 €/ha

3.3. Schöpfwerk Hirschburg

a) Waldfläche

Gesamtkosten:	7.276,81 €
---------------	------------

Gesamtfläche: 597,4777ha

Gebührensatz: 12,18 €/ha

b) Gebäude, Freiflächen, Verkehrsflächen

Gesamtkosten: 3.702,02 €

Gesamtfläche: 26,8118 ha

Gebührensatz: 138,07 €/ha

c) Sonstige Grundstücksflächen

Gesamtkosten: 234,88 €

Gesamtfläche: 10,1612 ha

Gebührensatz: 23,12 €/ha

3.4. Schöpfwerk Moorgraben

a) Waldfläche

Gesamtkosten: 8,30 €

Gesamtfläche: 0,6863 ha

Gebührensatz: 12,10 €/ha

b) Sonstige Grundstücksflächen

Gesamtkosten: 34,74 €

Gesamtfläche: 0,2534 ha

Gebührensatz: 137,09 €

3.5. Schöpfwerk Koppenheide

a) Waldfläche

Gesamtkosten:	89,31 €
Gesamtfläche:	0,2056 ha
Gebührensatz:	434,37 €/ha

b) Sonstige Grundstücksflächen

Gesamtkosten:	6,00 €
Gesamtfläche:	0,0686 ha
Gebührensatz:	87,46 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

Davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Anlagen:

Kalkulation WBV